

# Empfehlungen zur Erstellung eines Ausbildungsplans für das berufspraktische Semester

(Anregungen des FB Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule  
für Praktikumsstelle und Studierende)

Die gemeinsame Planung am Anfang des Berufspraktikums/berufspraktischen Semesters soll schriftlich in einem Ausbildungsplan festgehalten werden. Der Ausbildungsplan soll verdeutlichen, in welcher Weise die Heranführung der Studierenden an professionelle Leistungsstandards und an berufliche Verantwortung geplant wird.

Im Ausbildungsplan sollen die individuellen Vorstellungen der Studierenden berücksichtigt, mit denen der anleitenden Fachkraft ausgehandelt und mit den jeweiligen Möglichkeiten der Institution abgestimmt werden. Dabei sind die Lernmöglichkeiten in der Institution sowie die Lernwünsche der Studierenden zu berücksichtigen. Die Lernziele sollten so konkret formuliert werden, dass sie am Ende des Praktikums überprüft werden können.

Der Ausbildungsplan wird im Einvernehmen mit der Hochschule vereinbart und dem Praxisamt zu Beginn des Praktikums – spätestens 6 Wochen nach Praktikumsbeginn – zur Überprüfung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch die Hochschule wird der Ausbildungsplan Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

## Strukturierungsempfehlung für den individuellen Ausbildungsplan

---

Student/in: \_\_\_\_\_ Praxisstelle: \_\_\_\_\_

Name:

Vorname:

Anschrift:

Praktikum von:

bis:

---

### 1. Formale Strukturen der Ausbildung

Bitte benennen Sie:

- Ausbildungsstelle (Praktikumsort) und Träger der Ausbildungsstelle
- Name und Qualifikation der Praxisanleiterin/ des Praxisanleiters
- Name des Studierenden
- Dauer des Praktikums von ... bis ...
- Arbeitszeiten

### 2. Fachliche Ausrichtung der ausbildenden Institution

Bitte benennen Sie:

- Ziele und Aufgaben der Institution
- gesetzliche Grundlagen
- Problembereiche/Spezifika des Aufgabenbereiches
- Adressat\*innengruppen
- Methoden und Arbeitsformen

### 3. Inhaltliche Elemente der Ausbildung

Bitte benennen Sie:

- mögliche Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder des Studierenden
  - Formen und Arten der klientenbezogenen Tätigkeiten (einschl. umweltbezogener Tätigkeiten)
  - Formen und Inhalte der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
  - innerhalb der betreffenden Einrichtung / Dienststelle
  - in anderen Einrichtungen / Dienststellen
  - Inhalte und Umfang administrativer Tätigkeiten
  - Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- konkrete Lernziele, bezogen auf die zeitliche Struktur des berufspraktischen Semesters
- Formen des Lernens, z.B. durch Hospitation, Beobachtung, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten, Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision
- Anleitungsformen und Anleitungsinhalte

**Bitte nicht vergessen!!!** Der Ausbildungsplan wird von dem Studierenden und der anleitenden Fachkraft unterschrieben und der Hochschule als Vertragspartnerin zur Überprüfung vorgelegt.

**Dieser Rahmenplan ist als Vorschlag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zu sehen. Er kann verändert und ergänzt werden.**

Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an:

Peter Scharffenberg (Leiter des Praxisamtes)

Tel.: 03641/205 805

//

E-Mail: Peter.Scharffenberg@fh-jena.de